

bemächtigung“ (227) hinauslaufe, verkennt m.E. sowohl die Systemtheorie als auch die Bibel. Wenn schon, dann nicht vor, sondern *nach* aller Differenz zeigt sich das christliche Handeln als christliches. So gesehen halte ich Guggenbergers Zuflucht zur Allerweltsformel der „Kontrastgesellschaft“ (233) und des Evangeliums als „Alternativmodell“ (10) für gesellschafts-theoretisch und sozialethisch kaum weiterführende Metaphern. Sie drückt sich letztlich um eben das, was in Guggenbergers Dialog mit Luhmann zu leisten gewesen wäre: die Herausforderung aktueller Gesellschaftstheorien für eine christliche *Theorie* der Gesellschaft aufzugreifen und auf der *Höhe ihres Theorieniveaus* Antworten zu suchen. Das bleibt Guggenberger dem Leser schuldig. An der Stelle einer christlich orientierten Theorie gesellschaftlichen Handelns flieht der Theologe in das Reich dualistischer Metaphern und Symbole. So aber scheitern die (theologischen) Geister an Luhmann.

Linz

Franz Gruber

KIRCHENGESCHICHTE

■ GANZER KLAUS, *Kirche auf dem Weg durch die Zeit. Institutionelles Werden und theologisches Ringen*. Ausgewählte Aufsätze und Vorträge (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Suppl.-Band 4). Herausgegeben von Smolinsky Heribert und Meier Johannes (VIII und 740), Aschendorff, Münster 1997. Geb. DM 150,-.

Der statliche Band vereinigt über 20 Beiträge des angesehenen Kirchenhistorikers K. Ganzer, die im Verlauf eines Vierteljahrhunderts entstanden sind. Aus Anlass des 65. Geburtstages des Autors haben die Herausgeber diese interessante und wertvolle Auswahl getroffen, durch die nun auch teils etwas entlegene Arbeiten leichter zugänglich sind. Der zeitliche Bogen der behandelten Materien spannt sich vom 11. bis zum 20. Jahrhundert, umfasst also das 2. Jahrtausend der Geschichte der Kirche.

Den Schwerpunkt seines Forschens hat K. Ganzer zweifellos auf das Konzil von Trient gelegt, aber auch die Frage der Bischofsbestellungen hat ihn immer wieder beschäftigt. Hervorgehoben seien aber auch seine Studien zur Geschichte der Theologischen Fakultät der Universität Würzburg.

Nach diesen allgemeinen Hinweisen sei auf einige der Beiträge des Sammelbandes kurz eingegangen. Ganzers in Trier gehaltene Antrittsvorlesung „Das Kirchenverständnis Gregors VII.“ schärft den Blick für die gewaltige Umstruk-

turierung der Kirche seit diesem und durch diesen Papst. Die „Kleruskirche“ des 2. Jahrtausends wurde damals grundgelegt, wobei gleichzeitig der universalkirchliche Anspruch Roms eine starke Akzentuierung erfuhr. Derselbe Prozess wird an der Entwicklung des römischen Kardinalkollegiums greifbar, dem eine eigene Studie gewidmet ist. Auch „die römischen Kardinäle“ beschritten „den Weg von einem städtischen zu einem universalkirchlichen Kolleg, das den Rang eines päpstlichen Senats erlangte und zu einem wichtigen Glied innerhalb der hierarchischen Stufenleiter der mittelalterlichen und neuzeitlichen Kirche wurde“ (16). Die zunehmende Bedeutung dieser Institution wird auch durch die Rolle unterstrichen, die sie für die Papstwahl erhielt (21). An diese Entwicklung knüpft auch die Abhandlung über „die Beschränkung der Bischofswahl auf die Domkapitel“ im 12. und 13. Jahrhundert an. Es ging dabei ja ebenfalls um eine Zurückdrängung des Laien-elementes. Wie freilich die ehemalige konkrete Mitwirkung des Volkes bei Bischofsbestellungen aussah, bleibt „schillernd und vieldeutig“ (44), und schon im christlichen Altertum kam den Laien „keine dem Klerus gleichberechtigte Funktion beim Wahlvorgang zu“ (48).

Besonders gewichtig sind Ganzers Beiträge, die sich mit dem Konzil von Trient und dessen Auswirkungen befassen. Er zeigt zum Beispiel „Aspekte der katholischen Reformbewegungen im 16. Jahrhundert“ auf, die vor allem Italien betrafen, von dort aus aber auch die Gesamtkirche beeinflussten. Dass das Wirken von Reformkräften wie Contarini und Morone vor allem durch den Caraffapast Paul IV. konterkariert wurde, bildet eine eigenartige Tragik. Die Folge war u.a. eine Verengung im religiös-kirchlichen Leben. In diesem Zusammenhang erörtert Ganzer auch die Frage: „Das Konzil von Trient – Angelpunkt für eine Reform der Kirche?“ Er zeigt auf, dass vereinfachende Klischees die Wirklichkeit nicht treffen, dass zwar sicher Reformimpulse von Trient ausgingen, dass aber zum Beispiel die Rolle der sogenannten Reformpäpste „bei der Verwirklichung der Trienter Reformen“ bisher überschätzt worden ist (232). So wurde etwa das Wirken einer so ausgeprägt reformerischen Kraft wie des Erzbischofs Paleotti von Bologna „immer wieder behindert durch den päpstlichen Gouverneur in Bologna“ (230). Ein wichtiges Mittel der Reform wurde vom Konzil in der „Errichtung von Priesterseminaren“ gesehen. Die Realisierung dieser Institution ging aber nur sehr zögerlich vonstatten (486). Zu Recht betont wird, dass das entsprechende Konzilsdecreto keinerlei Abwertung des Universitätsstudiums bezweckte. Den Beitrag des Konzils

von Trient zur „katholischen Konfessionalisierung“ erörtert der Verfasser in einer Studie, die vor allem auf die „Konfessionalisierung bei der Rechtfertigungslehre“ eingeht und zu zeigen vermag, dass in dieser Frage manche fruchtbare theologische Ansätze „konfessionalistischen Tendenzen“ geopfert wurden (517).

Unserer Gegenwart nähern sich die Aufsätze über die Theologische Fakultät der Universität Würzburg. Wir erleben den Prozess einer „Germanikerpolitik“ (581), die auf die Berufung von in Rom ausgebildeten Theologen abzielte, aber mit Gelehrten wie Denzinger, Hettinger und Hergenröther durchaus zum „wissenschaftlichen Ruf der Würzburger Fakultät um die Mitte des 19. Jahrhunderts“ beitrug (618). „Neue Gestalten“ und „neue Richtungen“ kamen gegen Ende der siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts zum Zug (591ff). Schell und Ehrhard, die durchaus nicht immer eines Sinnes waren, sind in diesem Zusammenhang als wichtige Repräsentanten zu nennen. Erfreulicherweise wird auch die von Ganzer veröffentlichte Stellungnahme Ehrhards zu Schells Denkschrift „Der Katholizismus als Prinzip des Fortschritts“ von 1897 zum Abdruck gebracht (erste Edition 1983), die von der Neuauflage des LThK (vgl. Artikel Ehrhard) leider nicht berücksichtigt wurde. Die anregende Studie „Der Beitrag Sebastian Merkles zur Entwicklung des katholischen Lutherbildes“ würdigt einen Aspekt im Schaffen des bedeutenden Würzburger Kirchenhistorikers und kommt u.a. zum Ergebnis: „Lortz hat in viel stärkerem Maße aus Merkle geschöpft, als er wahrhaben will“ (713).

Wir haben nur einige Beispiele herausgegriffen. Doch bei allen Abhandlungen besticht der saubere Umgang mit den Quellen und der Literatur, die Differenziertheit und Klarheit der Darstellung sowie die große Redlichkeit des Autors, der bei aller Liebe zur Kirche nie auf eine billige Apologetik hineinfällt.

Linz

Rudolf Zinnhöbler

■ BRANDT HANS JÜRGEN/HENGST KARL, *Das Bistum Paderborn im Industriezeitalter 1821–1930* (Geschichte des Erzbistums Paderborn Bd. 3). Bonifatius, Paderborn 1997. (613, 23 Abb., mehrere Karten). Geb. DM 78,–.

Die Geschichte eines von seiner eigenen Diözese so weit entlegenen Bistums zu besprechen, fällt dem Rezensenten nicht leicht, da er keinen Anspruch auf wirkliche Kompetenz erheben kann und es mit Vorgängen und Entwicklungen zu tun hat, die sich von den ihm vertrauten oft stark unterscheiden. Er möchte seine Aufgabe dadurch

lösen, dass er einerseits die Art der Darstellung zu würdigen versucht und andererseits jenen Ereignissen Aufmerksamkeit schenkt, die von allgemeiner kirchengeschichtlicher Bedeutung sind.

Gleich beim Aufschlagen des Bandes wird man mit einer plakativ gestalteten Bistumskarte konfrontiert, welche einem die komplexe Situation, die sich aus der Neumumschreibung der Diözese von 1821 ergab, optisch eindrucksvoll nahebringt. Der „westfälische Anteil“ und der „sächsisch-thüringische Anteil“ des Bistums waren räumlich voneinander vollkommen getrennt; dazwischen lagen die Bistümer Fulda und Hildesheim. Da die beiden Diözesanhälften jeweils eine andere Geschichte hinter sich hatten, waren sie auch konfessionell völlig anders strukturiert. Insgesamt war das große Bistum ein Diasporabistum, „das vor dem Kulturmampf einen Katholikenanteil von 16 Prozent aufwies und später 22 Prozent nicht überstieg“. Die Berücksichtigung der großen Unterschiedlichkeiten stellte nicht nur die damalige Seelsorge, sondern auch die Autoren bei ihrer Darstellung vor eine große Herausforderung.

Im 1. Abschnitt wird dem „Raum“ und der „Entwicklung“ Beachtung geschenkt. Zunächst werden „Bistumsregionen und Organisation“ behandelt, womit der Rahmen für das ganze Buch abgesteckt wird. Hier werden grundlegende Fakten nüchtern vermittelt. Im nächsten Kapitel, in welchem auf die Sozialverhältnisse und die Beziehungen von Politik und Kirche eingegangen wird, kommt bereits die Darstellungskraft der Autoren voll zur Geltung. Der Leser wird zunächst mit „Werdegang und Eigenart des Paderborner Katholizismus“ im Zeitabschnitt von 1821 bis 1930 vertraut gemacht. Vor dem Hintergrund der „Frühindustrialisierung“ mit ihren erschreckenden Begleitumständen (Kinderarbeit von Fünf- und Sechsjährigen bis zu 18 Stunden am Tag; 1839 Verbot der Arbeit für Kinder unter neun Jahren und Einschränkung der Arbeitszeit auf achtseinhalb Stunden; Auswanderung vieler, vor allem nach Nordamerika) und des „Staatsabsolutismus“, der zur Folge hatte, dass auch ein katholischer Bischof seine Diözese praktisch als „untergeordneten Verwaltungsbezirk“ der preußischen Regierung entgegennehmen und dem König geloben musste, ihm „unterthänig, treu, gehorsam und ergeben“ zu sein, zeichnete sich ein deutliches „Erwachen des katholischen Bewusstseins“ (Ultramontanismus) ab. Aufgrund des bekannten „Kölner Ereignisses“ war Erzbischof Droste Vischer 1837–1839 in Minden (Bistum Paderborn) inhaftiert. „Allmorgendlich“ eskortierten ihn sein Kaplan und ein Gendarm „zur Messzelebration in den nahen Dom“. Das